

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 11.02.2015



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0129/15

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	18.03.2015	nicht öffentlich
Rat	15.04.2015	öffentlich

### Betreff:

**B-Plan Nr. 4 (16/9) "Auf dem Hohenkamp" - 2. Änderung**

**a) Beschluss über die Durchführung eines B-Plans im beschleunigten Verfahren**

**b) Beschluss über den Verzicht der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c) Auslegungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Der Verwaltungsausschuss beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ – 2. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen plant den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Baugebiet „Auf dem Hohenkamp“ durch Änderung des Bebauungsplans einer besseren Ausnutzung zuzuführen. Die Festsetzungen des B-Planentwurfs liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Um das Planverfahren zu beschleunigen, kann das das Planverfahren für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Danach können Flächen, auf denen bereits bestimmte alte Nutzungen bestehen, wieder nutzbar gemacht werden, Flächen nachverdichtet oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden, in einem vereinfachten Bauleitplanverfahren einer anderen Festsetzung unterzogen werden. Belange des Naturschutzes können vernachlässigt werden, da bereits eine

Nutzung auf dem Grundstück vorhanden ist und die im Plangebiet benachbarten Nutzungen negativ auf das Grundstück einwirken. Es wird somit unterstellt, dass keine wesentlichen umweltrelevanten Belange durch die Planung eingeschränkt werden.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 abgesehen werden, wenn ihnen in anderer Weise Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Um die einzelnen Planungsschritte abzukürzen, sollte auf die eben genannten Verfahrensschritte verzichtet werden und für die Öffentlichkeit die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die parallele Durchführung der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierfür bedarf es eines Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

B-Plan Auf dem Hohenkamp - Entwurf